

Hinweise
zur
Umsetzung
der
„Richtlinie für die operativ-taktische Adresse (OPTA) im
Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit
Sicherheitsaufgaben“
(OPTA-Richtlinie)
und
Funkrufnamenssystematik
in Sachsen-Anhalt
für
nichtpolizeiliche Behörden und Organisationen mit
Sicherheitsaufgaben

Az.: 24.44-02650/1-17-2013-03

Mit der Einführung des digitalen Funksystems für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) wird bei jeder Verbindung ein Datensatz mit 24 Stellen, die sogenannte operativ-taktische Adresse (OPTA), vom sendenden an jedes empfangende Endgerät übertragen.

Mit der „OPTA-Richtlinie“ (Anlage 1) werden bundeseinheitlich abgestimmte Regelungen zum Aufbau der OPTA getroffen.

Der vorliegende Erlass regelt die Umsetzung dieser Richtlinie in Sachsen-Anhalt für nichtpolizeiliche Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben.

1. Struktur der OPTA

Die 24 Stellen der OPTA werden in 7 Blöcke unterteilt, von denen die ersten drei (Stellen 01 bis 08) nach bundeseinheitlichen Vorgaben zu belegen sind.

- Block 1 : Bundesland
- Block 2 : Behörden- und Organisationsbezeichnung
- Block 3 : Regionale Zuordnung (Landkreis, kreisfreie Stadt)
- Block 4.1 : Örtliche Zuordnung (Standort, Ortsverband, Gemeinde, Wache)
- Block 4.2 : Funktionszuordnung (gibt den taktischen Einsatzwert/
die Funktion wieder)
- Block 4.3 : Ordnungskennung (Unterscheidung mehrerer Teilnehmer mit
gleicher Funktionsbezeichnung an einem Standort)
- Block 5 : Ergänzungen (Unterscheidung mehrerer Teilnehmer der
gleichen taktischen Einheit)

Grafik 1

Zeichen																							
01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
Blöcke																							
1		2		3		4.1				4.2						4.3		5					
Land		BOS-Kennz.		regionale Zuordnung		örtliche Zuordnung				Funktionszuordnung						Ordnungs-kennung		Erg					

2. Umsetzung in Sachsen-Anhalt

2.1 Behörden- und Organisationsbezeichnung (Stellen 03 bis 05)

Folgende Kennzeichnungen sind zu verwenden für das/die:

Ministerium für Inneres und Sport	MI
Landesverwaltungsamt	VWA
Institut für Brand- und Katastrophenschutz	FW
Institut der Feuerwehr	FW
Einsatzleitstellen	der Block bleibt frei;
Feuerwehren	FW
Organisationen und Einrichtungen im Rettungsdienst	RD
Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes	KAT

2.2 Regionale Zuordnung (Stellen 06 bis 08)

Für die regionale Zuordnung sind die amtlichen Kfz-Kennzeichen der Landkreise, der kreisfreien Stadt gemäß Anlage 2 einzusetzen.

2.3 Örtliche Zuordnung (Stellen 09 bis 13)

Die örtliche Zuordnung wird numerisch durch einen Ziffernschlüssel (Anlage 3) abgebildet.

Dabei kennzeichnen die Stellen 09 und 10 den Landkreis/die kreisfreie Stadt/die Einrichtung, die Stellen 11 bis 13 den Standort/ den Dienst.

Über diesen Ziffernschlüssel können somit wesentliche Informationen, insbesondere durch die Leitstellentechnik, regeneriert werden.

2.4 Funktionszuordnung (Stellen 14 bis 21)

Als Funktionszuordnung wird grundsätzlich die jeweilige Normkurzbezeichnung verwendet (s. Anlage 3 der OPTA-Richtlinie). Bei Bedarf werden Kurzbezeichnungen durch das Ministerium für Inneres und Sport festgelegt. In diesen Fällen ist die Anlage 3 der OPTA-Richtlinie fortzuschreiben.

Werden Handsprechfunkgeräte keinem Fahrzeug/technischem Gerät zugeordnet, sondern einem Standort/einem Dienst sind die Stellen 14 bis 16 mit HFG zu belegen (s. Grafik 2).

2.5 Ordnungskennung (Stellen 22 bis 23)

Die Ordnungskennung wird als laufende Nummer verwendet (beginnend mit der Stelle 22), wenn mehrere gleiche Fahrzeugtypen an einem Standort sind.

Befindet sich nur ein Fahrzeug des jeweiligen Typs am Standort, ist die Stelle 22 mit 1 zu belegen (s. Grafik 2).

Werden Handsprechfunkgeräte keinem Fahrzeug/technischem Gerät zugeordnet, sondern einem Standort/einem Dienst ist die Stelle 22 mit fortlaufenden dem Alphabet folgenden Buchstaben in großer Schreibweise zu belegen (s. Grafik 2).

2.6 Ergänzung (Stelle 24)

Die Ergänzung wird verwendet, wenn fahrzeugbezogene Endgeräte weiter differenziert werden sollen. Für Fahrzeugfunkgeräte werden die Ziffern 1 bis 9 verwendet, für Handsprechfunkgeräte dem Alphabet folgende Buchstaben in großer Schreibweise (s. Grafik 2).

Grafik 2

Zeichen																								
01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	
Blöcke																								
1		2		3		4.1				4.2						4.3		5						
Land		BOS-Kennz.		regionale Zuordnung		örtliche Zuordnung				Funktionszuordnung						Ordnungs-kennung		Erg						
													M	T	F							1		1

Bsp.: Block Funktionszuordnung, Ordnungskennung und Ergänzung
Ein Fahrzeug mit einem Fahrzeugfunkgerät am betreffenden Standort

Zeichen																								
01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	
Blöcke																								
1		2		3		4.1				4.2						4.3		5						
Land		BOS-Kennz.		regionale Zuordnung		örtliche Zuordnung				Funktionszuordnung						Ordnungs-kennung		Erg						
													H	F	G							A		

Bsp.: Block Funktionszuordnung und Ordnungskennung
Handsprechfunkgerät ist keinem Fahrzeug/technischem Gerät zugeordnet sondern dem jeweiligen Standort

Zeichen																								
01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	
Blöcke																								
1		2		3		4.1				4.2						4.3		5						
Land		BOS-Kennz.		regionale Zuordnung		örtliche Zuordnung				Funktionszuordnung						Ordnungs-kennung		Erg						
													E	L	W	1						1		1
													E	L	W	1						1		2
													E	L	W	1						1		A

Bsp.: Block Funktionszuordnung, Ordnungskennung und Ergänzung
Ein Fahrzeug mit zwei Fahrzeugfunkgeräten und einem Handsprechfunkgerät am betreffenden Standort

Grafik 2

Zeichen																							
01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
Blöcke																							
1		2		3		4.1				4.2						4.3		5					
Land		BOS-Kennz.		regionale Zuordnung		örtliche Zuordnung				Funktionszuordnung						Ordnungs-kennung		Erg					
										M	T	F									1		1
										M	T	F									2		1

Bsp.: Block Funktionszuordnung, Ordnungskennung und Ergänzung
Zwei Fahrzeuge gleichen Typs mit je einem Fahrzeugfunkgerät am selben Standort

3. Funkrufnamensystematik

3.1 Grundsätzlicher Aufbau eines Funkrufnamens

Kennwort der Organisation	Standortname	Funkordnungszahl	Fortlaufende Teilkenzahl
Florian	Irxleben	23	1

Die fortlaufende Teilkenzahl ermöglicht eine Unterscheidung von Fahrzeugen derselben Art an einem Standort.

3.2 Kennwörter für die Kennzeichnung von Behörden und Organisationen

Mit der Einführung des Digitalfunksystems im Land Sachsen-Anhalt wird im Bereich der Organisationskennwörter nicht mehr wie bisher zwischen 4m-Funkkennwort und 2m-Funkkennwort (z.B. „Florian“ und „Florentine“) unterschieden.

Unabhängig von der Betriebsart im Digitalfunksystem und der Bandlage im Analogfunksystem findet die Regelung zum Organisationskennwort aus dem 4m-Band, z.B. „Florian“, Verwendung (s. OPTA - Richtlinie Anlage 1).

Für Einsatzleitstellen gilt: „Einsatzleitstelle Name Landkreis/Name Stadt“

Für andere Behörden gilt: „Name der Behörde“

3.3 Standortnamen

Der Standortname im gesprochenen Funkrufnamen ist für Feuerwehren (ausgenommen anerkannte Werkfeuerwehren) mit dem Namen des Ortes/Ortsteils des unmittelbaren Fahrzeugstandortes identisch.

z.B. Gemeinde Hohe Börde, Ortsteil Irxleben

Standortname für den gesprochenen Funkrufnamen: Irxleben

Einsatzleitstellen sowie die Einrichtungen und Einheiten des Katastrophenschutzes benutzen als Standortnamen den Namen des Landkreises/ der kreisfreien Stadt.

Einrichtungen des Rettungsdienstes benutzen den unmittelbaren Standort.

Befinden sich mehrere Einrichtungen des Rettungsdienstes z.B. in einem Ort / Ortsteil erfolgt die Differenzierung gleicher Einsatzmittel über die fortlaufende Teilkennzahl.

Anerkannte Werkfeuerwehren benutzen ihren Firmennamen.

3.4 Funkordnungszahl

Es gelten die Funkordnungszahlen gemäß Anlage 4

3.5 Einsatzstellenfunk

Die Funkrufnamen des Einsatzstellenfunks setzen sich aus der Funktion, dem Kennwort der Organisation, dem Ortsteil, der Funkordnungszahl des Fahrzeuges sowie der fortlaufenden Teilkennzahl zusammen.

Vereinfachungen des Funkrufnamens sind wie unten aufgeführt zulässig. In jedem Fall ist zu beachten, dass Funkrufnamen immer eindeutig auch über Einsatzabschnitte und ggf. über Einsatzstellen (insbesondere unter Nutzung von TMO-Gruppen bei Paralleleinsätzen) hinweg festzulegen sind.“

Nachfolgende Funkrufnamen sind entsprechend der Einsatzgröße zulässig:

Vollständiger Funkrufname:

Funktion	Organisation / Kennwort	Gebietskörperschaft / Ortsteil	Funkordnungszahl	Fortlaufende Teilkennzahl
Angriffstrupp	Florian	Irxleben	23	1

gesprochen: „Angriffstrupp Florian Irxleben 23 1“

In homogenen Einsatzabschnitten (nur Feuerwehr oder Hilfsorganisation) kann die Organisation entfallen:

Funktion	Organisation / Kennwort	Gebietskörperschaft / Ortsteil	Funkordnungs-zahl	Fortlaufende Teilkenzahl
Angriffstrupp	-	Irxleben	23	1

gesprochen: „Angriffstrupp Irxleben 23 1“

Bei Einsätzen mit der Beteiligung einer Gebietskörperschaft/Ortsteils kann die Nennung der Gebietskörperschaft /des Ortsteils zusätzlich entfallen:

Funktion	Organisation / Kennwort	Gebietskörperschaft / Ortsteil	Funkordnungs-zahl	Fortlaufende Teilkenzahl
Angriffstrupp	-	-	23	1

gesprochen: „Angriffstrupp 23 1“

Ist nur ein Einsatzmittel beteiligt, genügt die Nennung der Funktion:

Funktion	Organisation / Kennwort	Gebietskörperschaft / Ortsteil	Funkordnungs-zahl	Fortlaufende Teilkenzahl
Angriffstrupp	-	-	-	-

gesprochen: „Angriffstrupp“

Anlage 4

Funkordnungszahlen für den Leitstellen-/Fahrzeugfunkverkehr der nichtpolizeilichen BOS im Land Sachsen-Anhalt

Ziffer	Zuordnung	Zuordnungskriterien	
	Funktionsträger		
0	Fernmeldedienst im Stab HVB bzw. in Befehlsstellen der FW		
1	Kreisbrandmeister und deren Stellvertreter		
2	Abschnittsleiter, Direktionsdienste und deren Stellvertreter		
3	Leiter der Organisation/ LK, Gemeindefeuerwehrleiter/ Stadtwehrleiter und deren Stellvertreter		
4	Leiter Technische Einsatzleitung (TEL)		
5	Einsatzabschnittsleiter		
6	Fachdienstleiter KatS		
7	Einsatzleiter Feuerwehr		
8	Leitender Notarzt		
9	Organisatorischer Leiter Rettungsdienst		
10	Funkstelle einer Feuerwache, einer Rettungswache, eines Gerätehauses		
	Einsatzleit-, LuK- und Mannschaftstransportfahrzeuge	Norm	Bemerkung
11	KdoW	DIN 14507-5	
12	ELW 1 + FuTrKW	DIN 14507-2	
13	ELW 2 + ELSA	DIN 14507-3	
14	ELW KatS		ELW Sanität etc.
15	Krad		
16	sonstige		
17	PKW		
18	MZF		
19	MTF		
	Tank- und Pulverlöschfahrzeuge	Besatzung	Wassertank
20	TLF 2000, TLF 16/24-Tr, TLF 8/18	1/2	1800 l - 2999 l
21	TLF 3000	1/2	3000 l - 3999 l
22	TLF 4000, TLF 20/40(-SL), TLF 24/50	1/2	≥ 4000 l
23	TLF 16/25, TLF 16/20, TLF 16(TGL)	1/5	2000 l - 3999 l
24	GTLF (Großtanklöschfahrzeug)		> 6000 l
25	frei verfügbar (durch Innenministerium)		
26	frei verfügbar (durch Innenministerium)		
27	TroTLF 16		
28	TroLF		
29	Sonstige Tanklöschfahrzeuge		
	Hubrettungsfahrzeuge	Rettungshöhe	
30	frei verfügbar (durch Innenministerium)		
31	DLK 12, DL(K) 12/9, DL(K) 16/4, DL 18 (TGL)		
32	DLK 18, DL(K) 18/12	bis 18 m	

33	DLK 23, DL(K) 23/12, DL 30 (TGL), DL30K (TGL)	bis 23 m	
34	DL(K) > 23	≥ 23 m	
35	frei verfügbar (durch Innenministerium)		
36	HAB 23	≤ 23m	
37	HAB >23	> 23m	
38	Sonstige Hubrettungsfahrzeuge		
39	frei verfügbar (durch Innenministerium)		
	Löschgruppen- und Tragkraftspritzen-Fahrzeuge	Besatzung	Wassertank
40	MLF, StLF 10	1/5	x
41	LF 8, LF8-TS8 (TGL)	1/8	
42	LF 10, LF 10/6, LF 8/6	1/8	x
43	HLF 10, HLF 10/6	1/8	x
44	LF 20, LF 20/16	1/8	x
45	LF 16-TS, LF16-TS8 (TGL)	1/8	
46	HLF 20, LF 16/12	1/8	x
47	TSF, KLF-TS8 (TGL)	1/5	
48	TSF-W, KLF	1/5	x
49	LF 20-Kats	1/8	x
	Rüst-, Kran- und Gerätewagen	Norm	
50	VRW		
51	frei verfügbar (durch Innenministerium)		
52	RW, RW 1, RW 2		
53	GW-L1, GW-N größer 3,5 t	DIN 14555-21	
54	GW-L2	DIN 14555-22	
55	GW-A		
56	GW-A/S		
57	FwK (Feuerwehrran)		
58	GW-luK (Information und Kommunikation)		
59	Sonstige Rüst- und Gerätewagen		
	Schlauch- und Wechsellader-Fahrzeuge		
60	frei verfügbar (durch Innenministerium)		
61	SW 1000		
62	SW 2000		
63	frei verfügbar (durch Innenministerium)		
64	frei verfügbar (durch Innenministerium)		
65	WLF 2-Achs (18 t)		
66	WLF 3-Achs (26 t)		
67	frei verfügbar (durch Innenministerium)		
68	frei verfügbar (durch Innenministerium)		
69	frei verfügbar (durch Innenministerium)		
	ABC-Dienst	Norm	
70	frei verfügbar (durch Innenministerium)		
71	GW-G	DIN 14555-12	
72	GW-Mess, MOBLAB		
73	ABC-ErkKW		
74	frei verfügbar (durch Innenministerium)		

75	frei verfügbar (durch Innenministerium)		
76	Dekon-P		
77	Dekon-G		
78	sonstige ABC-Fahrzeuge		
79	frei verfügbar (durch Innenministerium)		
	Rettungsdienst	Norm	
80	frei verfügbar (durch Innenministerium)		
81	NAW		
82	NEF		
83	Krankenkraftwagen Typ C, RTW	DIN EN 1789	
84	Krankenkraftwagen Typ B (Notfall-KTW)	DIN EN 1789	
85	Krankenkraftwagen Typ A1 (KTW)	DIN EN 1789	
86	Krankenkraftwagen Typ A2, 4-Tragen KTW	DIN EN 1789	
87	Großraumrettungswagen/GKTW		
88	ITW		
89	Schwerlast-KTW		
	Sanitätsdienst und sonstige Fahrzeuge		
90	Arzt TrKW		
91	BHP 25		
92	BHP 50		
93	GW Sanität		
94	GW Betreuung		
95	GW Tauchen		
96	GW Wasserrettung		
97	LB (Löschboot)		
98	RTB (Rettungsboot)		
99	MZB (Mehrzweckboot)		

Innerhalb des Ziffernbereiches für Führungskräfte 1 - 6 werden Stellvertreter bzw. weitere Abschnittsleiter etc. fortlaufend durchnummeriert.

z.B. Einsatzabschnittsleiter II = Florian Jerichower Land 5/2